

Niederschrift
zur ordentlichen Mitgliederversammlung des
Hessischen Tanzsportverbandes e.V. - HTV -
am 14. April 2019 im Saalbau Volkshaus Sossenheim,
Siegener Str. 22, 65936 Frankfurt/M.,
Beginn: 11:00 Uhr

1. Eröffnung der ordentlichen Mitgliederversammlung 2019
2. Grußworte
3. Verleihung Jugendförderpreis 2018 und Ehrungen
4. Aussprache über die veröffentlichten Berichte des Präsidiums und der Beauftragten
 - a) des Präsidenten
 - b) des Vizepräsidenten
 - c) des Sportwartes
 - d) des Schatzmeisters
 - e) der Pressesprecherin
 - f) der Lehrwartin
 - g) des Jugendausschusses
 - h) des Hessischen Verbandes für Garde- und Schautanzsport
 - i) des Hessischen Rock'n Roll und Boogie-Woogie Verbandes
 - j) des Beisitzers
 - k) der Beauftragten
5. Feststellung der Stimmenzahl
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Satzungsänderungen
8. Entlastung des Präsidiums
9. Wahlen zum Präsidium
10. Bestätigung der Wahl des Jugendwartes und der Jugendwartin
11. Bestätigung der Wahl des Vertreters HRBV
12. Bestätigung der Wahl des Vertreters des HVG
13. Wahl der Rechnungsprüfer
14. Beratung des Etats 2019
15. Anträge
16. Ergänzungswahl zur Leitung der Mitgliederversammlung
17. Verschiedenes

Zu TOP 1 Eröffnung der ordentlichen Mitgliederversammlung 2019

Manfred Groh begrüßt als Leitung der Mitgliederversammlung um 11:10 Uhr die Delegierten der Vereine und eröffnet die Mitgliederversammlung mit dem Wunsch für einen positiven Verlauf und eine gute Diskussion. Er stellt fest, dass nach § 12 der Satzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Mitgliederversammlung gemäß § 13 der Satzung beschlußfähig ist. Für die nächsten Punkte übernimmt Frau Sabine Haas die Leitung der Versammlung.

Zu TOP 2 Grußworte

Der Präsident des HTV, Jörg Hillenbrand, begrüßt die Teilnehmer der Mitgliederversammlung sehr herzlich, besonders die Leitung der Mitgliederversammlung mit Sabine Haas und Manfred Groh.

Sein besonderer Gruß gilt den heutigen Ehrengästen:

- Prof. Dr. Heinz Zielinski, Vizepräsident des Landessportbundes Hessen (LSBH)
- Roland Frischkorn, Vorsitzender des Sportkreises Frankfurt
- Lilo Meier, Ehrenmitglied des HTV

Das Präsidiumsmitglied Mark Schmoll ist aus persönlichen/tanzsportlichen Gründen heute nicht anwesend und entschuldigt.

Ebenso begrüßt er die anwesenden Beauftragten des HTV und Alexandra Weicherding, die „Leiterin“ unserer Geschäftsstelle.

Die Versammlung gedenkt auf Bitten von Jörg Hillenbrand in einer Schweigeminute den Verbandsmitgliedern, die im letzten Jahr aus dem Leben abberufen wurden. Stellvertretend für alle nennt er:

- Anton David, DTSA-Beauftragter im HTV für 25 Jahre (1992-2017), Dreieich

Ein Grußwort an die Versammlung richten Roland Frischkorn für den Sportkreis Frankfurt und Prof. Heinz Zielinski für den LSBH.

Zu TOP 3 Ehrungen und Verleihung des Jugendförderpreises 2016

(1) Ehrungen HTV

Verdienstnadel in Bronze:

- Mathias Burk, langjähriger Jugendwart des HTV seit 2013
- Timo Kulczak, Sportwart des HTV seit 2014

Verdienstnadel in Silber

- Oliver Grunert, 1. Vors. Metropol Hofheim seit 2005, heute über 400 Mitglieder
- Dr. Steffen Hofacker, Schatzmeister der TSG Blau-Gold Gießen seit 25 Jahren
- Dr. Tobias Scharmann, 1. Vors. TSC Rot-Weiß Rüsselsheim seit 2012, vorher bereits im Vorstand seit 2005

Ehrennadel in Silber

- Bernhard Zirkler, 1. Vors. der TSG Blau-Gold Gießen seit 35 Jahren, einer der größten Vereine im HTV und DTV mit Schwerpunkten für „Vielseitigkeit“ und Jugendarbeit

(2) Jugendförderpreis 2018

- 1. Preis: TTC Fortis Nova Maintal (500,- €)

Nach diesem Punkt übernimmt Manfred Groh die Leitung der Versammlung.

Zu TOP 4 Aussprache über die veröffentlichten Berichte des Präsidiums und der Beauftragten

- a) Bericht des Präsidenten
Einige aktuelle Ergänzungen und Beantwortung von Fragen, und einem kleinen Rückblick auf die ersten zwei Jahre als Präsident.
Außerdem einige Anmerkungen zu Hessen tanzt mit den im letzten Jahr eingeführten Änderungen und den geplanten „Neuerungen“ für 2019.
- b) Bericht des Vizepräsidenten
Wolfgang Thiel ergänzt die Tabelle auf S. 7 des Berichtsheftes mit den aktuellen Werten zum 31.12.18: 33.566 Einzelmitglieder, 312 Vereine, der Durchschnitt liegt bei ca. 108 Mitglieder/Verein.
Der HTV ist damit der drittgrößte Landesverband im DTV.
- c) Bericht des Sportwartes
Keine Ergänzungen, keine Wortmeldungen.
- d) Bericht des Schatzmeisters
Keine Ergänzungen, keine Wortmeldungen.
- e) Bericht der Pressesprecherin
Keine Ergänzungen, keine Wortmeldungen.
- f) Bericht der Lehrwartin
Kleine Ergänzungen, keine Wortmeldungen.
- g) Bericht des Jugendausschusses
Keine Ergänzungen und Beantwortung von Fragen.
- h) Bericht des Hessischen Verbandes für Garde- und Schautanzsport (HVG)
Keine Ergänzungen, keine Wortmeldungen.
- i) Bericht des Hessischen Rock'n Roll und Boogie-Woogie Verbandes (HRBV)
Keine Ergänzungen, keine Wortmeldungen.
- j) Bericht des Beisitzers
Keine Ergänzungen, keine Wortmeldungen
- k) Berichte der Beauftragten
Die Beauftragten geben teilweise kurze Ergänzungen und beantworten Fragen aus der Versammlung.

§ 8 Beiträge und Gebühren

Die Mitglieder des HTV zahlen Beiträge und Gebühren nach der Ordnung, die die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit beschließt und die sie jederzeit abändern kann.

§ 11 Stimmrecht und Vertretung in der Mitgliederversammlung

1. In der Mitgliederversammlung hat jedes ordentliche Mitglied für jeweils angefangene 25 Vereinsmitglieder eine Stimme. Maßgebend ist die Mitgliederaufstellung für das laufende Kalenderjahr, die bis zum 15. Januar eines jeden Jahres online an die Geschäftsstelle des DTV gesendet werden muss. Persönliche und fördernde Mitglieder haben beratende Stimme, Ehrenmitglieder haben eine Stimme.
Jedes ordentliche Mitglied, das seine Mitgliederaufstellung nicht termingerecht bis zum 15. Januar an die Geschäftsstelle des DTV online gemeldet hat, erhält auf der Mitgliederversammlung, ohne Rücksicht auf die Zahl seiner Einzelmitglieder, nur eine Stimme.

§ 12 Einberufung der Mitgliederversammlung

1. Das Präsidium beruft die Mitgliederversammlung ein, wenn dies erforderlich erscheint, in jedem Geschäftsjahr jedoch mindestens einmal bis zum 31.05. des Jahres.
2. Die Einberufung hat mindestens acht Wochen vor der Versammlung durch Veröffentlichung auf der Homepage des HTV www.htv.de, im Organ des Isb h „Sport in Hessen“ und im zuständigen Gebietsteil des Presseorgans des DTV „Tanzspiegel“ zu geschehen. Sie muss Tag, Stunde und Ort der Versammlung, die vorläufige Tagesordnung und die Aufforderung enthalten, alle für die Mitgliederversammlung beabsichtigten Anträge mit kurzer Begründung bis

Satz 2 anfügen:

Für die Beschlussfassung gilt § 13 (2) dieser Satzung.

neuen Satz anfügen:

Für ordentliche Mitglieder, die in der Zeit zwischen dem 1.1. des Jahres und der Mitgliederversammlung des HTV in den DTV aufgenommen werden, gilt Satz 1 entsprechend.

„im Organ des Isb h „Sport in Hessen“ streichen“.

Veröffentlichung auf der Homepage des HTV und Veröffentlichung im TS reichen aus.

spätestens vier Wochen vor der Versammlung dem Präsidium einzureichen.

§ 14 Außerordentliche Mitgliederversammlung

1. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen:
 - a) auf Beschluss des Präsidiums,
 - b) auf schriftlich, unter Angabe der Gründe, gestellten Antrag von mindestens einem Viertel der ordentlichen Mitglieder.
2. Die Einberufung muss unverzüglich nach den Vorschriften des § 12 erfolgen.
3. Der außerordentlichen Mitgliederversammlung stehen die gleichen Befugnisse zu wie der ordentlichen.

§ 17 Präsidium

1. Das Präsidium besteht aus:
 - a) dem Präsidenten,
 - b) dem Vizepräsidenten,
 - c) dem Schriftführer,
 - d) dem Sportwart,
 - e) dem Schatzmeister,
 - f) dem Pressesprecher,
 - g) dem Lehrwart,
 - h) dem Jugendwart,
 - i) der Jugendwartin.
 - j) dem Vertreter des Hessischen Verbandes für Garde- und Schautanzsport
 - k) dem Vertreter des Hessischen Rock'n'Roll und Boogie-Woogie Verbandes,
 - l) einem oder mehreren Beisitzern.

Die Anzahl der Beisitzer wird durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Präsidiums bestimmt.

2. Als erweitertes Präsidium mit beratender Stimme können von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Präsidiums gewählt werden:
 - a) die Frau im Sport,
 - b) der Verbandsarzt,

Satz 2 neu:

Dabei werden die Fristen auf 6 Wochen vor der Versammlung (Einberufung) und 3 Wochen (Anträge) verkürzt.

- c) der Vertreter der persönlichen Mitglieder,
3. Das Präsidium ist berechtigt, ständig oder von Fall zu Fall Ausschüsse einzusetzen und diesen Sonderaufgaben zu übertragen. Präsidiumsmitglieder können ihnen angehören.
 4. Präsidium im Sinne des § 26, Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches und somit geschäftsführender Vorstand sind der Präsident, der Vizepräsident, der Schriftführer, der Sportwart und der Schatzmeister.
 5. Das Präsidium führt die Geschäfte des Verbandes und verwaltet das Verbandsvermögen. Zur Gültigkeit von rechtsgeschäftlichen Erklärungen ist die Mitwirkung des Präsidenten oder des Vizepräsidenten in Gemeinschaft mit einem weiteren Mitglied des geschäftsführenden Präsidiums erforderlich und ausreichend.
 6. Das Präsidium wird mit Ausnahme des Jugendwartes, der Jugendwartin, des Vertreters des Hessischen Verbandes für Garde- und Schautanzsport und des Vertreters des Hessischen Rocik'n'Roll und Boogie-Woogie Verbandes von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Das Präsidium bleibt bis zur Neu- oder Wiederwahl im Amt.
 7. Die Mitglieder des Präsidiums können vorzeitig von der Mitgliederversammlung abberufen werden. Die Amtszeit der anstelle von abberufenen Mitgliedern gewählten Mitglieder des Präsidiums endet gleichzeitig mit der Amtszeit der nicht abberufenen Mitglieder.
 8. Scheiden bis zu zwei Präsidiumsmitglieder während der Amtszeit aus, so kann sich das Präsidium durch die Wahl neuer Mitglieder für den Rest der Amtszeit ergänzen. Bei der nächsten Mitgliederversammlung muss jedoch eine Neu-

wahl vorgenommen werden. Scheiden mehr als zwei Präsidiumsmitglieder während der Amtszeit aus, so hat die Neuwahl des Gesamtpräsidiums durch eine außerordentliche Mitglieder-versammlung unverzüglich zu erfolgen.

9. Der Jugendwart und die Jugendwartin werden vom Verbandsjugendtag der Hessischen Tanzsportjugend (HTSJ) gewählt und bedürfen der Bestätigung durch die Mitglieder-versammlung des HTV.
10. Der Vertreter des Hessischen Verbandes für Garde- und Schautanzsport und des Hessischen Rock'n'Roll und Boogie-Woogie Verbandes werden von ihren Mitglieder-versammlungen gewählt und bedürfen der Bestätigung durch die Mitglieder-versammlung des HTV.
11. Über die Ernennung von Ehrenpräsidenten, die im Präsidium lediglich beratende Stimme haben, entscheidet die Mitglieder-versammlung.

Neue Formulierung

11. Über die Ernennung von Ehrenpräsidenten, die im Präsidium lediglich beratende Stimme haben, und Ehrenmitgliedern nach § 4 (5) dieser Satzung entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Präsidiums.

Neu § 22 Datenschutz

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des HTV werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse von Lizenzträgern im Sportbetrieb (Turnierpaare, Trainer, Wertungsrichter und Turnierleiter) verarbeitet.
2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jeder Lizenzträger insbesondere die folgenden Rechte:
 - das Recht auf Auskunft nach

<p>§ 22 <u>Auflösung</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Über die Auflösung des HTV kann nur eine Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit beschließen, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder vertreten ist. Ist auf der Mitgliederversammlung nicht mindestens die Hälfte der Mitglieder vertreten, so kann zu dem gleichen Zweck eine neue Mitgliederversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Mitglieder die Auflösung mit einfacher Mehrheit beschließen kann. 2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Verbandes oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Verbandes an den Deutschen Tanzsportverband, der es unmit- 	<p>Artikel 15 DS-GVO - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Den Organen des HTV, allen Mitarbeitern oder sonst für den HTV Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem HTV hinaus. 2. Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der DS-GVO und dem BDSG kann das Präsidium einen Datenschutzbeauftragten bestellen. <p>§ 22 alt wird § 23 neu</p>
---	--

telbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 23 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem HTV und seinen Mitgliedern, auch nachdem sie aus dem HTV ausgeschieden sind, ist Frankfurt am Main.

§ 23 alt wird § 24 neu

Sabine Haas stellt dann alle Änderungen gemeinsam zur Abstimmung:
Die Satzungsänderung wird einstimmig (379 Ja-Stimmen), ohne Enthaltungen, angenommen.

Zu TOP 8 Entlastung des Präsidiums

Carlo Enders, Offenbach, dankt dem Präsidium für die geleistete Arbeit und stellt den Antrag auf Entlastung des Präsidiums. Der Antrag wird einstimmig, ohne Enthaltungen, angenommen.

Birgit Panther scheidet als Lehrwartin aus persönlichen Gründen aus dem Präsidium aus und wird durch den Präsidenten mit einem Blumengruß und einem Geschenk verabschiedet.

Zu TOP 9 Wahlen zum Präsidium

(1) **Präsident**

Auf Vorschlag der Versammlung wird Jörg Hillenbrand einstimmig, ohne Enthaltung, gewählt. Er nimmt die Wahl an.

(2) **Vizepräsident**

Auf Vorschlag der Versammlung wird Wolfgang Thiel einstimmig, ohne Enthaltung, gewählt. Er nimmt die Wahl an.

(3) **Schriftführer**

Auf Vorschlag der Versammlung wird Friedrich Frech einstimmig, ohne Enthaltung, gewählt. Er nimmt die Wahl an.

(4) **Sportwart**

Auf Vorschlag der Versammlung wird Timo Kulczak einstimmig, ohne Enthaltung, gewählt. Er nimmt die Wahl an.

(5) **Schatzmeister**

Auf Vorschlag der Versammlung wird Horst Günther Schnell einstimmig, ohne Enthaltung, gewählt. Er nimmt die Wahl an.

(6) **Pressesprecherin**

Auf Vorschlag der Versammlung wird Cornelia Straub einstimmig, ohne Enthaltung, gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

(7) **Lehrwartin**

Auf Vorschlag der Versammlung und des Präsidiums wird Kai Jungbluth einstimmig, ohne Enthaltung, gewählt. Er nimmt die Wahl an.

(8) **Beisitzer**

Auf Vorschlag des Präsidiums wird Lothar Müller einstimmig, ohne Enthaltung, gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Nach diesem Punkt übernimmt Manfred Groh die Leitung der Versammlung.

Zu TOP 10 Bestätigung der Wahl des Jugendwartes und der Jugendwartin

Der Verbandsjugendtag der HTSJ hat am 14.04.2019 in Frankfurt Mathias Burk zum Jugendwart gewählt und Johanna Klisan zur Jugendwartin gewählt.

Die Mitgliederversammlung bestätigt die Wahl von Mathias Burk einstimmig, ohne Enthaltungen.

Die Mitgliederversammlung bestätigt die Wahl von Johanna Klisan einstimmig, ohne Enthaltungen.

Zu TOP 11 Bestätigung der Wahl des Vertreters des HRBV

Pierre Cavael ist vom Präsidium des HRBV beauftragt, den HRBV im HTV-Präsidium zu vertreten. Die Mitgliederversammlung bestätigt diese Beauftragung gem. § 17 Abs. 10 einstimmig, ohne Enthaltungen.

Zu TOP 12 Bestätigung der Wahl des Vertreters des HVG

Mark Schmoll ist vom Präsidium des HVG beauftragt, den HVG im HTV-Präsidium zu vertreten. Die Mitgliederversammlung bestätigt diese Beauftragung gem. § 17 Abs. 10 einstimmig, ohne Enthaltungen.

Zu TOP 13 Wahl der Rechnungsprüfer

Gemäß § 21 der Satzung scheidet Marion Schmidt als Rechnungsprüferin aus. Marion Schmidt wird zur Wahl vorgeschlagen und einstimmig ohne Enthaltungen gewählt und nimmt die Wahl durch vorliegende schriftliche Bestätigung an.

Für die Wahl zu ihrem Stellvertreter wird vorgeschlagen:

- Christoph Völzke

Er wird einstimmig ohne Enthaltungen gewählt und nimmt die Wahl durch vorliegende schriftliche Bestätigung an.

zu TOP 14 Beratung des Etats 2019

Der Plan-Etat 2019 wird ohne Diskussion zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach diesem Punkt übernimmt Sabine Haas die Leitung der Mitgliederversammlung.

zu TOP 15 Anträge

- Antrag des Präsidiums zur Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung:

Keine Beiträge mehr für Mitglieder bis 18 Jahre, dafür eine kleine Erhöhung bei den Mitgliedern über 18 Jahre.

Abstimmung: 376 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, keine Enthaltungen, d.h. 2/3 Mehrheit ist erfüllt und der Antrag ist angenommen.

zu TOP 16 Ergänzungswahl zur Leitung der Mitgliederversammlung

Nach § 16 Ziffer 1 der Satzung scheidet Manfred Groh aus der Leitung der Mitgliederversammlung aus. Manfred Groh wird zur Wiederwahl vorgeschlagen. Er wird einstimmig wiedergewählt und nimmt die Wahl an.

zu TOP 17 Verschiedenes

- Beitragsrechnungen 2019:

Hinweis/Anmerkung des Präsidenten und Schatzmeisters zu den Problemen mit den Zahlen des DTV.

Sabine Haas schließt die Versammlung um 13:06 Uhr und bedankt sich als Leitung der Mitgliederversammlung gemeinsam mit Manfred Groh bei allen Beteiligten.

In seinem Schlußwort bedankt sich auch Präsident Jörg Hillenbrand bei den Teilnehmern und dankt der Versammlungsleitung mit Sabine Haas und Manfred Groh für die gewohnt souveräne Durchführung der Versammlung und wünscht allen Teilnehmern eine gute Heimreise.

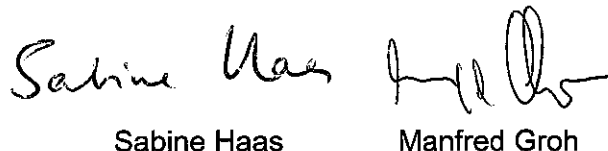
Frankfurt am Main, den 14. April 2019

Protokollführer



Friedrich Frech

Leitung der Mitgliederversammlung



Sabine Haas

Manfred Groh